

Magistrate der Mitgliedstädte

- Kämmereien
- Steuerämter
- Finanzdezernate

Unser Zeichen: 900.11 Fr/He
Durchwahl: (0611) 1702-41
E-Mail: fritsche@hess-staedtetag.de

Datum: 13.05.2026
Rundschreiben 0209-2026

Regionalisierte Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung 2026

Nach der auf Hessen regionalisierten Mai-Steuerschätzung entwickeln sich die Einnahmen der hessischen Kommunen gegenüber der Schätzung vom Oktober 2025 rückläufig

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Hessische Ministerium der Finanzen (HMdF) hat uns die regionalisierte Auswertung der Mai-Steuerschätzung übermittelt (**Anlage**).

Demnach ergeben sich für die Gemeinden weiterhin aufwachsende Steuereinnahmen. Im Vergleich zur Oktobersteuerschätzung 2025 stellen diese sich jedoch deutlich abgeschwächt dar.

Ausweislich der aktuellen Schätzungsergebnisse ist ein Anstieg der Steuereinnahmen von 13,866 Milliarden Euro im Jahr 2026 auf 15,996 Milliarden Euro im Jahr 2030 zu erwarten, bei einem jährlichen Zuwachs von jeweils rund einer halben Milliarde Euro. In der Oktoberschätzung 2025 war für den gleichen Zeitraum demgegenüber noch von einem um rund 260 Millionen bis 335 Millionen höherem jährlichen Anstieg gerechnet worden. Den hessischen Kommunen stehen damit bis 2030 insgesamt 1,482 Milliarden Euro weniger an Steuereinnahmen zur Verfügung als noch im Oktober des letzten Jahres prognostiziert.

Die Abwärtskorrektur betrifft dabei sämtliche Gemeindesteuern, ausgenommen die in den regionalisierten Ergebnissen bislang nicht ausgewiesenen. Besonders stark ins Gewicht fällt der bereits zu erwartende Rückgang der Gewerbesteuer.

Hintergrund der Entwicklung sind nach Informationen des HMdF vor allem die abgeschwächten Wachstumserwartungen aufgrund des Nahostkonflikts.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Amy Fritsche
Referentin

Anlage



HESSEN

Hessisches Ministerium der Finanzen
Postfach 3180 | 65201 Wiesbaden

Elektronischer Versand

Hessischer Städtetag

Herr Direktor
Holger Hinkel
Frankfurter Str. 2
65189 Wiesbaden

Hessischer Landkreistag

Herr geschäftsführender Direktor
Dr. Michael Koch
Frankfurter Str. 2
65189 Wiesbaden

Hessischer Städte- und Gemeindebund

Herr Geschäftsführer
Dr. David Rauber
Henri-Dunant-Straße 13
63165 Mühlheim am Main

Hessisches Ministerium der Finanzen

Dienststelle: HMdF
Geschäftszeichen: H7001-A-00002-0353-III 8#2026-00001
Bearbeitung: Dr. Thomas Duve | Tel.: (0611) 32-132571 | thomas.duve@hmdf.hessen.de
Datum: 13.05.2026

Steuerschätzung Mai 2026

Sehr geehrte Herren,

beiliegend übersende ich Ihnen in gewohnter Weise einen Vermerk meiner Abteilung zu den wesentlichen Ergebnissen der aktuellen Steuerschätzung vom Mai 2026 und den Auswirkungen auf die Steuereinnahmen der hessischen Gemeinden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Dr. Gerrit Rüdiger

Hessisches Ministerium der Finanzen
Friedrich-Ebert-Allee 8
65185 Wiesbaden

Tel.: 0611 320
poststelle@hmdf.hessen.de
www.hessen.de

Bankverbindung:
Kontoinhaber: Hessisches Ministerium der Finanzen
BIC: HELADEFXXX
IBAN: DE76 5005 0000 0001 0024 84



Ergebnisse der Steuerschätzung Mai 2026 für die hessischen Gemeinden

1. Annahmen zur Wirtschaftsentwicklung

Die Frühjahrsprojektion 2026 der Bundesregierung, die eine wesentliche Grundlage der Steuerschätzung darstellt, zeigt eine **abgeschwächte deutsche Konjunktur**, die unter den Folgen des Nahost-Konflikts und der Blockade der Straße von Hormus leidet. Die Energiepreise sind stark gestiegen, was die Produktionskosten erhöht und die Kaufkraft der Haushalte mindert. Das **BIP-Wachstum** wird 2026 auf nur **0,5 %** und 2027 auf **0,9 %** prognostiziert – deutlich weniger als zuvor erwartet.

Die **Inflation** steigt 2026 auf **2,7 %** und 2027 auf **2,8 %**, vor allem wegen der **Energiepreisschocks** und höherer Lebensmittelkosten. Die privaten Konsumausgaben wachsen nur moderat (**0,4 %** bzw. **0,5 %**), da die Verbraucher unter **gestiegenen Lebenshaltungskosten** und **Arbeitsmarktunsicherheit** leiden. Gleichzeitig belasten **Handelskonflikte** und **Protektionismus** die deutschen Exporte, die 2026 stagnieren und 2027 nur leicht um **1,3 %** zulegen dürften.

Die **Arbeitslosigkeit** steigt 2026 leicht, während die **Erwerbstätigkeit** erstmals seit Jahren rückläufig ist – ein Zeichen für strukturelle Probleme und den demografischen Wandel. Die **staatlichen Investitionen** in Infrastruktur, Klimaschutz und Verteidigung **sollen die Wirtschaft stützen**, doch die private Investitionstätigkeit bleibt wegen höherer Finanzierungskosten und geopolitischer Unsicherheiten verhalten.

Die **größten Risiken** liegen in einer **Eskalation des Nahost-Konflikts**, der zu weiteren Energiepreisschocks und Lieferkettenstörungen führen könnte. Sollten die Energiepreise höher bleiben als angenommen, könnte das BIP-Wachstum 2026 um 0,5 Prozentpunkte niedriger ausfallen. Auch eine globale Konjunkturabschwächung oder restriktive Geldpolitik könnten die Erholung bremsen.

Trotz dieser Herausforderungen gibt es **Chancen für eine bessere Entwicklung**, falls sich die geopolitische Lage entspannt und die Investitionstätigkeit belebt. Die Bundesregierung setzt auf eine **allmähliche Erholung ab der zweiten Jahreshälfte 2026**, sofern sich die Rahmenbedingungen stabilisieren. Die nächsten Monate werden zeigen, ob die Wirtschaft tatsächlich an Fahrt aufnimmt oder ob weitere Risiken die Erholung gefährden.

2. Ergebnis der Mai-Steuerschätzung 2026

Das gesamtstaatliche Ergebnis der Mai-Steuerschätzung 2026 ist mit dem Vergleich zur Oktober-Steuerschätzung 2025 der Tabelle 1 zu entnehmen:

Tabelle 1: Gesamtstaatliches Ergebnis der Steuerschätzung in Mrd. Euro

Jahr	Steuerschätzung Oktober 2025	Abweichung insgesamt	davon:		Steuerschätzung Mai 2026
			Schätz- abweichung	Rechts- änderungen	
2026	1.016,5	-17,8	-11,0	-6,8	998,7
2027	1.051,0	-17,7	-8,6	-9,1	1.033,3
2028	1.079,8	-17,4	-7,1	-10,2	1.062,4
2029	1.115,9	-17,2	-6,6	-10,7	1.098,7
2030	1.155,4	-17,4	-6,5	-10,9	1.138,0
Summe	5.418,6	-87,5	-39,8	-47,7	5.331,1

Im Zuge der Mai-Steuerschätzung 2026 sind **nahezu alle Gemeinschaftsteuern, die Bundessteuern sowie die Gemeindesteuern abwärtskorrigiert** worden. Im Besonderen sind die gewinnabhängigen Steuern (veranlagte Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer) von der Abwärtsanpassung betroffen. Ursächlich dafür sind zum einen die **schwächeren Wachstumserwartungen aufgrund des Iran-Konflikts** sowie zum anderen – insbesondere beim Bund – die **Auswirkungen neuer Steuerrechtsänderungen**.

Die Absenkung der zu erwarteten Steuereinnahmen in 2026 wirkt sich dabei als **Basiseffekt** auch auf die Folgejahre aus und führt zusammen mit den Mindereinnahmen aus den Steuerrechtsänderungen im Schätzzeitraum (2026-2030) in Summe zu einem deutlich niedrigeren Gesamtsteueraufkommen. Im Vergleich zur Oktober-Schätzung sinkt das gesamtstaatliche Steueraufkommen um 87,5 Mrd. Euro.

Von diesen Mindereinnahmen sind **die staatlichen Ebenen unterschiedlich stark betroffen**. Die **größten Verluste** verzeichnet dabei der **Bund**. Bei ihm fallen insbesondere die Rechtsänderungen mit rd. -39 Mrd. Euro stark ins Gewicht, z.B. durch die Verstetigung der Stromsteuerentlastung, die temporäre Senkung der Steuersätze für Diesel und Benzin und den Beitrag für das Deutschlandticket.

Hohe Verluste betreffen allerdings auch die **Länder- und Gemeindeebene**. Die Steuermindereinnahmen entfallen bei den Gemeinden hauptsächlich auf ihre wichtigste Einnahmequelle - die Gewerbesteuer. Ausbleibendes Gewinnwachstum und ein deutlicher Rückgang der Vorauszahlungen führen zu einer kräftigten Abwärtskorrektur im Jahr 2026. Hinzu treten Mindereinnahmen bei den Grundsteuern sowie bei den Gemeindeanteilen an der Einkommensteuer und Umsatzsteuer.

3. Auswirkung auf die hessischen Gemeinden

Nach der Regionalisierung der Mai-Steuerschätzung ergeben sich für die Gemeinden weiterhin **aufwachsende Steuereinnahmen** (Tabelle 2).

Tabelle 2: Regionalisierungsergebnis für die hessischen Gemeinden in Mio. Euro

	2026	2027	2028	2029	2030
Anteil an der Einkommensteuer	4.889	5.132	5.348	5.626	5.930
Anteil an der Umsatzsteuer	889	1.095	1.209	1.057	823
Grundsteuer A	20	20	20	20	20
Grundsteuer B	1.518	1.514	1.534	1.554	1.574
Gewerbsteuer (brutto)	7.608	7.757	7.912	8.364	8.879
Gewerbsteuerumlage	-652	-662	-676	-714	-758
Heimatumlage	-405	-412	-420	-444	-471
Gewerbsteuer (netto)	6.550	6.683	6.816	7.206	7.649
Steuereinnahmen insgesamt (netto)	13.866	14.444	14.927	15.462	15.996
<i>nachrichtlich: Familienleistungsausgleich</i>	297	307	317	326	336

Dieser Aufwuchs ist jedoch im Vergleich zur Oktober-Steuerschätzung 2025 deutlich abgeschwächt worden (Tabelle 3). Die **Abwärtskorrektur betrifft dabei alle Gemeindesteuern**, bis auf die hier nicht ausgewiesenen sonstigen Gemeindesteuern. Besonders stark ins Gewicht fällt, wie bereits oben ausgeführt, der zu erwartende Rückgang der Gewerbsteuer.

Tabelle 3: Veränderungen gegenüber der Oktober-Steuerschätzung 2025 in Mio. Euro

	2026	2027	2028	2029	2030
Anteil an der Einkommensteuer	-46	-38	-43	-51	-58
Anteil an der Umsatzsteuer	-3	-3	-3	-3	-2
Grundsteuer A	-6	-6	-6	-6	-6
Grundsteuer B	20	-3	-3	-3	-3
Gewerbsteuer (brutto)	-255	-267	-279	-286	-307
Gewerbsteuerumlage	18	22	23	24	25
Heimatumlage	11	14	14	15	16
Gewerbsteuer (netto)	-225	-231	-242	-248	-266
Steuereinnahmen insgesamt (netto)	-259	-281	-296	-311	-335
<i>nachrichtlich: Familienleistungsausgleich</i>	0	0	0	0	0

Für die **Grundsteuer C**, die ab dem Jahr 2025 erhoben werden kann, erfolgte erneut **keine eigene Schätzung**, da bislang - deutschlandweit - nur ein sehr geringes Aufkommen (insgesamt rd. 5 Mio. Euro) zu verzeichnen ist. Das Aufkommen aus der Grundsteuer C wird daher weiterhin zunächst der Grundsteuer B hinzugerechnet.

gez.

Duve